



Mitteilung einer Begünstigtenklausel

Mitglied-Nr.:

Name des Arbeitgebers:

PERSÖNLICHE DATEN DER VERSICHERTEN PERSON

Name, Vorname:

AHV-Nr.: 756.

Strasse, Nr.:

Telefon:

Zivilstand:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geschlecht: M W

PLZ, Ort:

E-Mail:

BEGÜNSTIGTENKLAUSEL

Beim Todesfallkapital und beim zusätzlichen Todesfallkapital kann der Versicherte die Reihenfolge der Begünstigten innerhalb ein und derselben Kategorie von Begünstigten (A, B, C) ändern und/oder festlegen, dass die Aufteilung des Todesfallkapitals unter mehreren Begünstigten zu ungleichen Teilen erfolgt (Art. 46 und 47 des Vorsorgereglements). Die Reihenfolge der Begünstigtenkategorien kann nicht verändert werden.

TODESFALLKAPITAL (ART. 46 DES REGLEMENTS)

Mögliche Begünstigte:

KATEGORIE A

- Waisen im Sinne des BVG
- Unterhaltsberechtigte Personen
- Konkubinatspartner/in

Falls es keine Begünstigten gemäss Kategorie A gibt →

KATEGORIE B

- Kinder, die keine Waisenrente beziehen
- Eltern
- Geschwister

Falls es keine Begünstigten gemäss Kategorie B gibt →

KATEGORIE C

- Andere gesetzliche Erben

IDENTITÄT DER FESTGELEGTEN BEGÜNSTIGTEN

Beziehung zur versicherten Person	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Aufteilung (%)

ZUSÄTZLICHES TODESFALLKAPITAL (ART. 47 DES REGLEMENTS)

Achtung! Nur auszufüllen, wenn das zusätzliche Todesfallkapital versichert ist.

Mögliche Begünstigte:

KATEGORIE A

- Ehegatte/eingetragene(r) Partner(in) (PartG)/ gleichgestellte(r) Partner(in)
- Waisen im Sinne des BVG
- Unterhaltsberechtigte Personen
- Konkubinatspartner/in

Falls es keine Begünstigten gemäss Kategorie A gibt →

KATEGORIE B

- Kinder, die keine Waisenrente beziehen
- Eltern
- Geschwister

Falls es keine Begünstigten gemäss Kategorie B gibt →

KATEGORIE C

- Andere gesetzliche Erben

IDENTITÄT DER FESTGELEGTEN BEGÜNSTIGTEN

Beziehung zur versicherten Person	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Aufteilung (%)



Mitteilung einer Begünstigtenklausel

Diese Klausel muss zusammen mit einer Kopie eines Ausweises des Versicherten per Post, auf elektronischem Wege oder durch Abgabe am Schalter der ZKBV übermittelt werden.

Sie muss der Kasse zu Lebzeiten des Versicherten mitgeteilt werden.

Es obliegt dem Versicherten, die der ZKBV mitgeteilte Klausel regelmässig zu aktualisieren, insbesondere unter folgenden Umständen:

- bei einer Willensänderung;
- im Todesfall eines/einer der festgelegten Begünstigten;
- bei Einreichen bei der ZKBV einer Vereinbarung zur Bescheinigung einer Lebensgemeinschaft;
- wenn eine festgelegte begünstigte Person nicht mehr die Bedingungen der Kategorie erfüllt, in die sie eingestuft ist (z. B. Waise).

Wenn Sie mehrere Begünstigte festlegen und eine(r) oder mehrere von ihnen vorversterben oder zum Zeitpunkt Ihres Todes nicht mehr die erforderlichen Bedingungen erfüllen, wird das Todesfallkapital und das allfällige zusätzliche Todesfallkapital unter den anderen festgelegten Begünstigten aufgeteilt.

Falls die Zahlung an die festgelegten Begünstigten nicht möglich ist, werden die Leistungen gemäss den reglementarischen Bestimmungen ausbezahlt.

Diese Festlegung ist nur solange gültig, wie das Reglement oder gegebenenfalls die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht geändert werden.

Ort und Datum:

Unterschrift der versicherten Person:
